

Bericht des Ältestenrates für das Geschäftsjahr 2020

Mitglieder: Anni Hübenbecker, Heinrich Colmorgen, Konrad Böhm, Günter Zebrowski, Gerd Jeß, Gernot Fiedler

Sitzungen des Ältestenrats: 6.2.2020 in Anwesenheit der 1. Vorsitzenden

- Frauke Kollakowski und
- Nick Osbahr (Revisor)

– **keine** weiteren Sitzungen 2020 während der Corona Pandemie.

Der Ältestenrat ist ein Organ des Vereins, trifft sich vierteljährlich und versteht sich als moralische Instanz des Vereins. Der Rat setzt sich aus verdienten, langjährigen Mitgliedern bzw. Ehrenmitgliedern zusammen. Der Ältestenrat hat die Befugnis ausserordentliche Mitgliederversammlungen gem. §12 einzuberufen. Insbesondere ist die Einhaltung der Satzung zu überwachen.

Diese heutige ausserordentliche Mitgliederversammlung wurde zeitgerecht am 22.7.2021 auf der Rot-Schwarz Homepage bekannt gegeben. Die Satzung verlangt ausserdem eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse. Diese Mitteilung in der KN ist dem Ältestenrat nicht bekannt. Über eine Neuansetzung der Jahreshauptversammlung müsste die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins durch Abstimmung entscheiden, falls keine Presseveröffentlichung erfolgt ist. **A B S T I M M U N G ?**

Der Ältestenrat spricht offenkundige Missstände an und lassen uns von der 1. Vorsitzenden über die aktuelle Lage im Verein berichten. Der Ältestenrat hat sich in der Sitzung vom 6.2.2020 mit der Instandhaltung und den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Sportanlagen und den Sportheimen beschäftigt. Dazu wurden die Anlagen inspiziert und in Augenschein genommen. Die Arbeiten wurden zum Teil erledigt, andere warten dringend auf Reparatur bzw. Anstrich.

Kronsborg:

- Größere Löcher im Zufahrtsbereich (Zuständig ist die Stadt Kiel, wurde bereits vom Vorstand geklärt)
- Holz-Einfriedung der Müllbehälter (Zufahrt) beschädigt/eingebrochen - offen
 - Materialbeschaffung erforderlich ! - erledigt
- Turnhalle: Balkenköpfe und Überstände reinigen und mit Holzschutz behandeln/streichen - offen
- Dachrinnen der Halle reinigen - offen
- Notausgang Turnhalle reinigen/streichen - offen
- Sportheim Kronsborg – Rückseite - offen
- Dachrinne und Holzwand verbauen, reinigen, streichen
- Elektroverkabelung im Heizungsraum fachmännisch installieren - offen
- Haupteingang – Dachüberstand – reinigen – streichen - offen

Meimersdorf:

- Plattenweg Sportheim / Kieler Weg stolperfrei erneuern (Zuständig ist die Stadt Kiel, wurde bereits vom Vorstand geklärt) - offen
- Balkenköpfe und Überstände reinigen und mit Holzschutz behandeln/streichen - teilweise erledigt
- Bänke mit Sitzen und Lehnen (Bohlen) erneuern bzw. wiederherstellen, Einkauf/Einbau/streichen
 - Erledigt (Torben Schnick/Fiedler)
- E-Anlage Hauptanschluss – höhere Absicherung (weitere Klärung mit Torben/Stadt Kiel/Elektriker notwendig)
- Pflege der Grünanlagen z.B. Blumenbeet in Mdorf
- Elektroanschluss Container Birkenstadion, Installation Verteilung, Steckdosen
 - Erledigt Hartmut Steen
- Fußbodenerneuerung Container Birkenstadion – Einkauf, Verlegung
 - Erledigt – Torben, Gernot, Hartmut

§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal eines jeden Jahres statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Ort und Zeit sollten vier Wochen und müssen zwei Wochen vorher mittels Aushang im Vereinsheim **und** Veröffentlichung in der örtlichen Presse (Kieler Nachrichten) bekannt gemacht werden.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn

- a) mindestens ein Zehntel der Mitglieder oder
- b) der Vorstand oder

der Ältestenrat

§ 22 Der Ältestenrat, Zusammensetzung

Der Ältestenrat setzt sich zusammen aus den beiden Revisoren und durch Vorstandsbeschluss zu bestimmende Ehrenmitglieder des Vereins.

Nur für den Fall, dass Ehrenmitglieder nicht zur Verfügung stehen, ist der Vorstand berechtigt, ordentliche Mitglieder zu benennen, die sich um den Verein verdient gemacht haben und aus dem aktiven Sportbetrieb ausgeschieden sind.

Ein Vereinsmitglied kann nicht zugleich Sitz und Stimme im Vorstand und Ältestenrat haben.

§ 23 Der Ältestenrat, Aufgaben

Der Ältestenrat hat allgemein die Einhaltung der Vereinssatzung zu überwachen. Der Ältestenratsvorsitzende beruft den Ältestenrat ein und führt dessen Vorsitz. Er legt für den Ältestenrat dessen Rechenschaftsbericht vor der Mitgliederversammlung ab.

Über Ältestenratssitzungen sind Niederschriften zu fertigen. Der Ältestenrat stellt die Nichtigkeit von Beschlüssen der übrigen Organe des Vereins fest, die satzungswidrig zustande gekommen sind bzw. gegen die Satzung verstoßen.

In Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Ältestenrat das Recht, jedes Vereinsmitglied zwecks Anhörung vorzuladen.

§ 24 Der Ältestenrat, Beschlußfassung

Beschlüsse auf Ältestenratssitzungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluß als nicht zustande gekommen.

Der Ältestenrat ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind.